

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-105/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	23.01.2023	nicht öffentlich	
	08.02.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Anpassung der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen der Stadt Frankenberg/Sa. und über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten in der Fassung der Anlage 1. Die Anlage 1 mit Stand XX.XX.2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge werden gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart berechnet. Die aktuell veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2021 ermittelt.

Gemäß des § 2 Abs. 2 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung wird die Höhe der Elternbeiträge bis zum 31.07. des laufenden Jahres veröffentlicht und gilt ab Oktober des Folgejahres.

Damit die gestiegenen Kosten der Kindertageseinrichtungen, resultierend aus gestiegenen Personal- und Sachkosten, nicht allein von der Stadt getragen werden, sollen entgegen der vorgenannten Regelung die Elternbeiträge bereits im Frühjahr 2023 angepasst werden.

Für eine unterjährige Anpassung der Beiträge **muss § 2 Abs. 2 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung geändert werden**. Eine Änderung der Satzung erfolgt durch Stadtratsbeschluss.

Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge sind die entsprechenden Korridore gem. § 15 Abs. 2 SächsKitaG zu beachten. Danach dürfen für **Krippen zwischen 15 und 23%**, bei **Kindergärten und im Hort bis 30%** der Personal- und Sachkosten über Elternbeiträge finanziert werden.

Gemäß den Empfehlungen der Stadtverwaltung, wurde ein Entwurf für eine Änderungssatzung erstellt, die in gemeinsamer Sitzung des Hauptausschuss und Ausschuss für Bildung, Vereine und Sport am 23.01.2023 vorgelegt wurde. In der Beratung wurde sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Kinderkrippenbeiträge ausgesprochen sowie eine leichte Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten und Hort.

Dies wurde wie folgt in den Entwurf der 1. Änderungssatzung eingearbeitet:

- Elternbeitrag für Kinderkrippe bleibt unverändert (bei 18% der Betriebskosten)
- Elternbeitrag für Kindergarten um 1% erhöht (von 24% auf 25% der Betriebskosten)
- Elternbeitrag für Hort um 2% erhöht (von 25% auf 27% der Betriebskosten)

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung mit Stand 25.01.2023 ist **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage und wird den Stadträten am 08.02.2023 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage 2 ist der Entwurf der dazugehörigen Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge.

In der **Anlage 3** wird dargestellt, wie sich bei o.g. Anpassung die Einnahmen aus Elternbeiträgen entwickeln. **Anlage 4** ist der Vergleich der Höhe der Elternbeiträge anderer Kommunen.

Sollten aus der Beratung der außerordentlichen gemeinsamen Sitzung des Hauptausschuss und Ausschuss für Bildung, Vereine und Sport am 30.01.2023 Änderungen hervorgehen, werden diese unverzüglich in den Entwurf der 1. Änderungssatzung bis zur o. g. Stadtratssitzung eingearbeitet.

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Änderungssatzung (Stand 25.01.2023)

Anlage 2 - Entwurf der Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge (Stand 25.01.2023)

Anlage 3 - Einnahmen aus den angepassten Elternbeiträgen

Anlage 4 - Vergleich Elternbeiträge anderer Kommunen